



Presseinformation 30.03.2026

Saaldorf-Surheim: Neubau der Brücke über die Sur läuft nach Plan

Saaldorf-Surheim – Der wichtigste Meilenstein beim Neubau der Surbrücke im Auwald auf Höhe Kleingerstetten ist erreicht. Am Mittwoch, den 25. März, wurden die beiden jeweils ca. 37 Tonnen schweren Betonfertigteile für den Brückenüberbau erfolgreich eingehoben. Die vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein in Auftrag gegebenen Arbeiten schreiten damit wie geplant voran.

Der Neubau war notwendig, da die alte Brücke aus Holz bereits in einem schlechten Zustand und die Traglast zu gering war. Die Überfahrt über die Sur an dieser Stelle spielt eine wichtige Rolle für die geplante Baustelle des Wasserwirtschaftsamts zur Uferaufweitung an der Salzach im Freilassinger Becken. Hier sollen ab 2027 auf der bayerischen Seite auf einer Länge von 7 km die Uferversteinung entfernt werden. Dementsprechend ist die neue Brücke mit einer höheren Traglast für schwereres Gerät ausgelegt.

Im Dezember vergangenen Jahres wurde deshalb die alte Brücke abgebrochen und mit dem Neubau begonnen. In den kommenden Wochen wird nun die Fahrbahn eingebaut, das Gelände montiert und der Anschluss an den Forstweg hergestellt. Die Gesamtkosten inkl. Planung betragen rund 480.000 €. Die Arbeiten dauern voraussichtlich noch bis Ende Mai an. Danach ist die Brücke wieder für alle nutzbar.





Abbildung 1:
Mit einem Autokran wurden die beiden Fertigteile eingehoben. Derzeit liegen die Fertigteile noch auf hölzernen Traggerüsten auf. In den kommenden Tagen wird der Anschluss an die Widerlager hergestellt.
Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Internet: www.wwa-ts.bayern.de

Bearbeitung:

Ilisabe Weinfurter

Bildnachweis:

WWA Traunstein

Stand:

30.03.2026

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.